

## Wesentliche Kriterien bleiben außen vor – Konsequenzen wären weitreichend

- Ausmaß der Einordnung in das Unternehmen des Auftraggebers
- Ausmaß der erteilten Weisungen
- Verdienst
- Freelancer von mehr als 8 Monaten Einsatz wäre Arbeitnehmer
- Ob ein Freelancer Arbeitnehmer ist oder nicht, hängt davon ab, was der Vertragspartner (oder auch nur ein vergleichbares Unternehmen!) vorher getan hat und was er mit anderen Beschäftigten tut (Rechtsunsicherheit – Ungleichbehandlung)

## Es geht noch engagierter...

### Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit verhindern.

Vorschläge für eine gesetzliche Regelung zur Eindämmung von Missbräuchen beim Fremdpersonaleinsatz und zur Umsetzung der Leiharbeitsrichtlinie.

Prof. Dr. Christiane Brors (Universität Oldenburg)  
Prof. Dr. Peter Schüren (Universität Münster)



EUROPEISCHE UNION  
Europäische Sozialbank

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### Bürgerliches Gesetzbuch

#### § 611 Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag

(1) Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

(2) Gegenstand des Dienstvertrags können Dienste jeder Art sein.

*(3) Wird der Verpflichtete in der Betriebsorganisation des Leistungsempfängers tätig, so wird vermutet, dass es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt. Die Vermutung kann durch den Nachweis widerlegt werden, dass der Verpflichtete als Selbständiger insbesondere im Rahmen eines Werk- oder Dienstvertrags tätig wird.*